 Aicha vorm Wald, 01.09.2020

**Hygieneplan**

*Allgemein:*

Das Tragen von **Mund-Nasen-Bedeckung** ist grundsätzlich **für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte, schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend**! Diese Pflicht umfasst alle Räume im Schulgebäude und auch im freien Schulgelände (Pausenhof, Sportstätten).

* Ausgenommen von dieser Pflicht sind:
* Schülerinnen und Schüler

+ sobald diese ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben

+ während des Ausübens von Musik und Sport

+ soweit die Lehrkraft eine Ausnahme erlaubt.

* Lehrkräfte und sonstiges Personal

+ sobald diese ihren Arbeitsplatz erreicht haben.

* Alle Personen,

+ soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist.

+ für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich ist oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung.. (vgl. §1Abs.2 6.BaylfSMV)

* Auch beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden: richtige Platzierung über Mund, Nase und Wangen; keine Berührung der Innenseite mit ungewaschenen Händen!

**Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen!** Über eine Unterrichtsteilnahme von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern entscheiden die Eltern. Sollten Kinder zu einer **Risikogruppe** gehören (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen der Lunge, chronische Lebererkrankungen, Nierenerkrankungen, onkologische Erkrankungen, Diabetes mellitus, Schwächung des Immunsystems o.ä.) können diese vom Präsenzunterricht befreit werden. Die Entscheidung darüber treffen Eltern (ggf. in Absprache mit einem Facharzt) und informieren die Schulleitung schriftlich darüber.

Personen, die

* mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
* in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
* die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

*Unterricht:*

* Die einmal zugeteilte Sitzordnung muss dokumentiert und durchgängig eingehalten werden
* Partner- und Gruppenarbeit sind wieder möglich

*Klassenzimmer – Verhalten:*

* In jedem Klassenzimmer ist eine „Desinfektions-Station“ mit Desinfektionsmittel eingerichtet, die alle Schülerinnen und Schüler nach Betreten des Klassenzimmers zurückhaltend nutzen sollen; (Schüler unter sachkundiger Anleitung der Lehrkräfte!)
* Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m kann innerhalb des Klassenverbandes bzw. der Lerngruppe verzichtet werden.
* Auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft ist jedoch zu achten!
* Der Unterrichtsraum ist regelmäßig gründlich zu lüften (alle 45 Minuten Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mind. 5 Minuten)
* Möglichst feste, frontale Sitzordnungen (außer bei pädagogischen-didaktischen Gründen)
* Jede Schülerin und jeder Schüler sollte das eigene Fach unter dem Tisch nutzen und ihr/ sein eigenes Material stets griffbereit haben (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Linealen, Stiften…).
* Beim Verlassen des Raumes (in Pausenzeiten oder bei Schulschluss) ist darauf zu achten, dass die Schüler untereinander Abstand wahren und es zu keiner Durchmischung mit anderen Personengruppen im Gebäude kommt.

*Schulhaus - Verhaltensregeln:*

* An den Eingängen ist eine „Desinfektions-Station“ mit Desinfektionsmittel eingerichtet, die alle Personen nach Betreten des Gebäudes zurückhaltend nutzen sollen; (Schüler unter sachkundiger Anleitung der Lehrkräfte!
* Einhalten des Mindestabstandes von 1,5m beim Eintreten und Verlassen des Gebäudes, auf Fluren, Treppen, Pausenhof, Pausenverkauf, Aula, Toiletten, sowie bei Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen;
* Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (20-30 Sek.); vor allem vor Schulbeginn, vor dem Essen und nach Toilettengängen
* Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
* Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
* Verzicht auf Körperkontakt (z.B. persönl. Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
* Die WCs sind von maximal 2 Personen gleichzeitig zu nutzen. Keine Ansammlung von Personen im Sanitärbereich!!

*Pausen – Verhalten:*

* Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Brotzeit im Klassenzimmer ein und gehen anschließend mir Maske in den Pausenhof.
* Der Pausenverkauf findet weiterhin nach Vorbestellung und klassenweise vorbereitet statt
* Gruppenbildungen z. B. in Pausensituationen sind zu vermeiden
* Generell müssen alle Beteiligten auf das Einhalten der Abstandsregel achten
* Den Anweisungen der Lehrkraft ist in jedem Fall Folge zu leisten

Zu Ihrer Information:

* Im laufenden Betrieb werden täglich die benutzten Räume sowie die Böden mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt
* Die WC´s werden täglich mit Sanitär-Desinfektionsmitteln gereinigt
* Kontaktflächen (z. B. Tischflächen, Lichtschalter, Handläufe, Türklinken, Fenstergriffe…) werden täglich mit einem geeigneten Flächen-Desinfektionsmittel gereinigt

Fährt Ihr Kind mit dem **Bus** zur Schule, muss es auch eine Maske tragen.

Da das **Tragen einer Maske bei Eintritt in das Schulhaus, sowie auf den Gängen und in der Pause Pflicht** ist, bitten wir Sie, liebe Eltern, Ihrem Kind täglich eine saubere Gesichtsmaske in einer kleinen Box mitzugeben! Die Lehrkräfte werden die richtige Handhabung der Masken sowie den bestehenden Hygieneplan mit den Kindern besprechen.

**Wichtig:**

**Sollten Sie bei Ihrem Kind (coronaspezifische) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall) bemerken, lassen Sie Ihr Kind bitte auf jeden Fall zu Hause und benachrichtigen Sie uns über das Sekretariat!**

**Weitere Hinweise**

Die aktuellsten Informationen können zudem auf der Homepage des Staatsministeriums unter https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbe- trieb-an-bayerns-schulen.html abgerufen werden.

Die Schule duldet keinerlei Scherze oder Verunglimpfungen in der aktuellen Situation.

Wiederholtes und bewusstes Missachten der geltenden Regeln zum Infektionsschutz können zu einem tageweisen Ausschluss aus dem Schulbetrieb führen. Eine Entscheidung darüber fällt die Schulleitung und informiert die Eltern.

Aicha vorm Wald, 01.09.2020 gez. Caroline Kotz, Rin

Rechtsgrundlage für den vorliegenden Rahmen-Hygieneplan ist die jeweils gültige Infektions-schutzmaßnahmenverordnung (BayIfSM; derzeit § 16 6. BayIfSMV).